



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des AVR
Herrn Petelkau

An Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 11.03.2015

AN/0444/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.03.2015

Anfrage zur Kontrolle und Aufbewahrung von Waffen und Munition in Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung / Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 16.03.2015 zu setzen:

Nach § 36 des Waffengesetzes muss, wer Waffen oder Munition besitzt, die erforderlichen Vorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen. Wer erlaubnispflichtige Schusswaffen, Munition oder verbotene Waffen besitzt oder die Erteilung einer Erlaubnis zum Besitz beantragt hat, hat der zuständigen Behörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen nachzuweisen. Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen haben außerdem der Behörde zur Überprüfung der Erfüllung ihrer Pflichten Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen und die Munition aufbewahrt werden.

Offenbar haben diese Überprüfungen in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße stattgefunden. Laut einer Umfrage der Deutschen Presseagentur wurden in Baden-Württemberg seit der Einführung der neuen Bestimmungen nur 45 Prozent der Waffenbesitzer kontrolliert. Nach einem Bericht der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung sind die Waffenkontrollen in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Personalmangels in den zuständigen Einrichtungen ebenfalls unzureichend. So sind beispielsweise in der Stadt Bochum von 10.000 registrierten Waffenbesitzern nur 760 schriftlich überprüft und lediglich fünf durch einen unangekündigten Hausbesuch kontrolliert worden. In manchen Städten und Gemein-

den haben bislang noch überhaupt keine Kontrollen stattgefunden.(1)

Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen in Köln besitzen Waffen, die nach § 36 des Waffengesetzes an einem sicheren Ort aufbewahrt werden müssen, und wie viele einzelne Waffen werden momentan in Kölner Haushalten aufbewahrt?
2. Wie hat sich seit der Gesetzesreform 2009 die Anzahl an Personen in Köln verändert, die nach dem Waffengesetz Waffen besitzen dürfen, und wie hat sich der Gesamtbestand an Waffen in Köln seit der Gesetzesreform verändert?
3. Wurden bislang alle Waffenbesitzer kontrolliert, ob sie ihre Waffen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahren? Falls nein, warum nicht?
4. Wie viele der durchgeführten Kontrollen haben unangekündigt stattgefunden, und wie viele Waffenbesitzer wurden vorab über die bevorstehenden Kontrollen informiert?
5. Welche Erkenntnisse haben die Kontrollen gebracht, und wie hoch ist die Anzahl der Waffenbesitzer, die ihre Waffen nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt haben?

(1) <http://www.derwesten.de/politik/schwere-maengel-bei-der-waffenkontrolle-in-nrw-id6828809.html>

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach